



3. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Management im Gesundheitswesen vom 03.07.2013

(gültig ab Matrikel 2014)

Gemäß §§ 34 und 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2013, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Management im Gesundheitswesen wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 3 und 4 werden komplett gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:
*„(3) Zum Beisitzenden darf nur bestellt werden, wer über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügt und auf dem Gebiet der Prüfung sachkundig ist. Beisitzende beteiligen sich am ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung und haben keine Entscheidungsbefugnis.
(4) Die Namen der Prüfenden und Beisitzenden sollen dem Prüfling rechtzeitig bekannt gegeben werden.“*
2. § 18 Abs. 2 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„(2) Die mündliche Prüfungsleistung wird in der Regel vor mindestens zwei Prüfenden (Kollegialprüfung) oder einer prüfenden und einer sachkundigen beisitzenden Person als Gruppen- oder Einzelprüfung abgelegt. Im Falle einer zweiten Wiederholungsprüfung ist die Prüfung grundsätzlich durch zwei Prüfende abzunehmen. Bezüglich der Notengebung kommt § 16 Absatz 4 Satz 2 zur Anwendung.“
3. Das Modul „Angewandte Evaluationen I“ (184400) wird umbenannt in „Gesundheitsökonomische Evaluation“ (207500). Die Anlagen der Prüfungsordnung ändern sich entsprechend.

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Master-Studiengang Management im Gesundheitswesen ändert sich entsprechend Artikel 1 Nr. 3.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende der Matrikel 2014.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften vom 13.05.2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 20.05.2015.

Zittau/Görlitz am 20.05.2015

Der Rektor



Prof. Dr. phil. F. Albrecht